

Aus der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2020

Bürgermeister Wießner begrüßte die anwesenden Zuhörer sowie die Pressevertreterin. Unter Punkt Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung wurde angeregt, den Waldnotstand auszurufen um schneller an Zuschüsse zu gelangen und Unterstützung von Gruppierungen zu erhalten. Die Frage nach einer Fünf- anstatt Vierschanzentournee anlässlich des Jubiläums 2025 verwies Bürgermeister Wießner an den Ausschuss. Der Bauherr zu Punkt 14 der Tagesordnung stellte richtig, dass es sich um ein Mehrgenerationenhaus und nicht wie aufgeführt um ein Mehrfamilienhaus handelt. Bürgermeister Wießner bestätigte ihm, dass im Vorlagentext von einem Mehrgenerationenhaus gesprochen wird. Eine weitere Frage betraf den zeitlichen Ablauf der Einführung der gesplittete Abwassergebühr. Die erste Erfassung ist sehr aufwendig, die Verwaltung arbeitet daran. Da keine weiteren Wortmeldungen vorhanden waren, wurden die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019 und der nichtöffentlichen Hauptausschusssitzungen vom 16.12.2019 und vom 14.01.2020 durch verlesen bekannt gegeben.

3. Neubestellung Gutachterausschuss ab 01.01.2020

Da die vierjährige Amtszeit des Gutachterausschusses am 31.12.2019 auslief, war dieser neu zu bestellen. Die beiden bisherigen Mitglieder Paul Gutmann und Karl Strittmatter stehen für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung. Um die Vertretung der Ortsteile abzubilden klärte die Verwaltung eine mögliche Tätigkeit im Ausschuss mit Fridolin Kunz und Franz Wagner positiv ab. Die SPD schlug vor, Jochen Stückler zum Gutachter zu bestellen. Für Todtnauberg war bisher Heribert Wunderle tätig und würde auch weiterhin zur Verfügung stehen. Die FWV schlug Heinz Maier als weiteren Kandidaten vor. Bei der geheimen Abstimmung entfielen auf Franz Wagner 17 Stimmen und auf Fridolin Kunz 16 Stimmen. Heinz Maier erhielt 6 Stimmen, auf Jochen Stückler entfielen ebenfalls 6 Stimmen. Auf einem Stimmzettel wurde nur eine anstelle der möglichen zwei Stimmen abgegeben. Somit konnte der Gutachterausschuss mit Thomas Baur, Alfred Zielinski, Hanspeter Steinebrunner, Ralf Asal, Eduard Behringer, Ulrich Beer, Heribert Wunderle, Franz Wagner und Fridolin Kunz besetzt werden.

4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Todtnau für das Haushaltsjahr 2020

Rechnungsamtsleiter Andreas Klauser stellte zunächst noch einmal die wichtigsten Änderungen vor, die die Umstellung von der kameralen auf die doppische Buchführung mit sich bringen. Danach stellte er in einer ausführlichen Präsentation den Haushalt der Stadt Todtnau für das Jahr 2020 vor. Der Entwurf war am 12.12.2019 in den Gemeinderat eingebracht und in zwei Hauptausschusssitzungen vorberaten worden. Er konnte dem Gremium mit einigen Änderungen, die zu einer Verbesserung von 292.100 € im Ergebnishaushalt und von 283.500 € im Finanzhaushalt führten, zur Verabschiedung vorgelegt werden. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem negativen Gesamtergebnis von -1.404.900 € ab. Das bedeutet, dass außer den Abschreibungen von netto 1.035.100 € auch ein Betrag von 369.800 € aus dem laufenden Betrieb nicht erwirtschaftet werden kann. In dieser schlechten finanziellen Situation muss in diesem Jahr sowie auch in den Folgejahren unbedingt strikte Haushaltsdisziplin gewahrt werden. Auch im Finanzhaushalt ist kein positives Ergebnis zu erwarten. Den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14.568.600 € stehen Einzahlungen in Höhe von 14.170.800 € gegenüber, so dass daraus eine Unterdeckung bzw. ein Zahlungsmittelbedarf von 397.800 € resultiert. Zusammen mit der veranschlagten Auszahlung für Darlehenstilgungen in Höhe von 108.000 € ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 505.800 €. Der Kassenstand zum 31.12.2019 lag bei rund 699.100 €, so dass bei einem Verlauf des Haushaltsjahres 2020 entsprechend dem Plan zum Jahresende nur noch 90.700 € liquide Mittel zur Verfügung stünden und damit die vorgeschriebene Mindestliquidität von rund 245.000 € unterschritten wäre. Diese kann

nach der Finanzplanung erst wieder im Jahr 2022 erreicht werden. Für Investitionen sind im Haushaltsplan 2020 Auszahlungen von 5.258.700 € und Einzahlungen von 3.366.000 € vorgesehen. Es verbleibt somit ein Finanzmittelbedarf von 1.892.700 €, der nur durch Kredite abgedeckt werden kann. Insgesamt stehen im Finanzhaushalt 2020 Auszahlungen von 19.935.300 € Einzahlungen von 19.429.500 € gegenüber. Bürgermeister Wießner betonte nochmals drei unsichere Faktoren im Haushaltsplan, die von der Stadt nicht beeinflussbar sind. Dies sind die Felssicherungsmaßnahme in Geschwend, die Höhe der Gewerbesteuererinnahmen sowie die Einnahmen aus den Skiliftpachten. Der Gemeinderat konnte der vorgelegten Haushaltssatzung zustimmen.

5. Feststellung des Wirtschaftsplanes des Alten- und Pflegeheimes der Stadt Todtnau für das Haushaltsjahr 2020

Der Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheims Todtnau für das Jahr 2020 wurde mit einem Volumen von insgesamt 5.831.000 € aufgestellt. Dem Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 3.618.000 € sowie im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je 2.213.000 € stimmte der Gemeinderat zu.

6. Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau - Wasserwerk- für das Wirtschaftsjahr 2020

Beim Wirtschaftsplan der Stadtwerke Todtnau -Wasserwerk- für das Jahr 2020 sind im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.363.000 € vorgesehen. Im Erfolgsplan sind Erträge und Aufwendungen von je 1.077.000 € eingestellt. Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau - Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2020 zu.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Ausgleichstockantrag für das Jahr 2019

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Hauptausschusses zwei Ausgleichstockanträge 2020 zu stellen. Im Jahr 2020 sind der erste Bauabschnitt für die Hangsicherung im Ortsteil Geschwend und die Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs für den städt. Bauhof als Ersatz für den 38 Jahre alten Unimog sehr kostenintensive Maßnahmen. Hier sollen Investitionshilfen in Höhe von 622.000 € (Felssicherung) und 100.000 € (Fahrzeug) aus dem Ausgleichstock beantragt werden. Priorität hat dabei der Antrag für die Hangsicherung.

8. Felssicherungsmaßnahmen Geschwend; Vergabe von Planungsleistungen

Zunächst bat Ortsvorsteher Zielinski darum, in dieser Angelegenheit den Ortschaftsrat immer zeitnah zu informieren und wenn Entscheidungen des Ortschaftsrats anstehen, darauf zu achten, dass dieser zeitlich vorher beschließt. Nach Abschluss der Sofortmaßnahmen zur Sicherung von absturzgefährdeten Felsblöcken im Bereich der Geschwender Halde wurden die weiteren Sicherungspunkte im Januar 2020 zusammen mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) begangen und Schutzmaßnahmen festgelegt. Diese umfassen den Bau eines Hochenergiezauns auf einer Länge von ca. 900 m und die Sicherung von Felsblöcken, die aufgrund ihres Volumens nicht durch den Zaun aufgehalten werden. Die Dimension der Maßnahmen erfordert eine umfangreiche Koordination und eine ingenieurtechnische Begleitung der Maßnahmen. Die Ingenieurgruppe Geotechnik aus Kirchzarten kann die notwendigen Leistungen in Absprache mit dem LGRB sowie mit Unterstützung des Bauamtes und des Forstbezirks erbringen. Aufgrund des notwendigen Spezialwissens eines solchen Büros erfolgte die Ausschreibung beschränkt. Das vorgelegte Honorarangebot beinhaltet die erforderlichen Ingenieurleistungen zur Bemessung der Sicherungen sowie die Ausschreibung und Begleitung der Baumaßnahmen. Die bereits erbrachten Vorleistungen wurden berücksichtigt. Angeboten wurden HOAI Leistungen für geotechnische Objektplanung und geotechnische Tragwerksplanung für Felssicherungen und Zaunanlage mit Honorarzone II unten mit 34 % von 100 % Teilleistungen für die Objektplanung und 21 % von 100 % für die Tragwerksplanung. Dies wurde vom Gemeinderat gemäß Angebot

beauftragt, die Honorarsumme lag bei 59.162,58 € (brutto) bei vorläufigen Gesamtbaukosten in Höhe von 2 Millionen €. Bürgermeister Wießner sprach nochmals einen großen Dank an Dr. Ruch und sein Team vom LGRB aus. Über den Forstbezirk Todtnau wurde das LRGB um Amtshilfe zur Untersuchung des Bereichs von der Kirche bis zur Bundesstraße angefragt, was im vorliegenden Gutachten so empfohlen wurde. Wenn die weiteren Planungen feststehen, wird es für die Anwohner nochmals eine Informationsveranstaltung geben.

9. Beschlussfassung über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Jahr 2019

Der Zinssatz wird benötigt für die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals in den kostendeckenden Einrichtungen der Stadt Todtnau. Die kalkulatorischen Zinsen sind im Haushalt der Stadt eine reine Verrechnungsposition und spielen nur eine Rolle bei Gebührenkalkulationen, insbesondere bei der Ermittlung einer kostendeckenden Abwassergebühr. Entsprechend der von der Verwaltung vorgelegten Berechnung wurde der kalkulatorische Zinssatz vom Gemeinderat auf 2,38 % festgesetzt.

10. Geschäftsanteile der Stadt Todtnau an der Baugenossenschaft Familienheim Lörrach eG

- Kündigung der Mitgliedschaft zum 31.12.2020

Die Stadt Todtnau ist Mitglied bei der Baugenossenschaft Familienheim Lörrach eG mit Geschäftsanteilen von insgesamt 13.230 €. Nachdem die Gesellschaft keine Wohnungen mehr in Todtnau hat, schlug die Verwaltung die Kündigung der Mitgliedschaft vor. Der Gemeinderat stimmte der Kündigung der Mitgliedschaft zum 31.12.2020 zu. Die bezahlten Einlagen werden satzungsgemäß am 31.12.2021 an die Stadt zurück bezahlt.

11. Schwimmbad Todtnau: Saisonbilanz 2019 und Ausblick auf Saison 2020

In der ersten Badesaison nach 2012 fand im Jahr 2019 an 122 Tagen Badebetrieb statt. Erstmals wurden die Besucherzahlen genau erfasst. Insgesamt besuchten 16.229 Personen das neu gestaltete Freibad. Die Gesamteinnahmen lagen bei 60.883,16 €, in denen auch Spenden des Fördervereins enthalten sind. Die Gesamtausgaben lagen bei 356.610,09 €. Davon entfallen auf den Personalaufwand 111.210,29 € (was 2.575 Stunden entspricht). Davon entfallen etwa die Hälfte auf den Badebetrieb, der Rest verteilt sich auf Saisonvorbereitung, Schwimmbadtechnik, Grünanlagenunterhalt sowie Sanierungsarbeiten an Bestandsgebäuden. Für Abschreibungen, Zinsen und Verwaltungskosten waren 150.899,11 € angefallen. Der Förderverein hat in der Saison 2019 mit 83 Stunden die Anlagenpflege und mit ca. 73 Stunden den Badebetrieb unterstützt. Für Bachlauf, Kinderrutsche, Stammtisch, Brücke und Ersatzboiler für die Warmdusche investierte er 28.000 €. Hier dankte Bürgermeister Wießner dem Förderverein für sein Engagement. Allerdings wurden auch vom Gemeinderat die weit mehr zugesagten Stundenleistungen, insbesondere bei der Beckenaufsicht eingefordert, um das Defizit zu senken. Die Öffnungszeiten haben sich bewährt und sollten beibehalten werden, ebenso die Tarifstruktur. Nachdem Bauamtsleiter Klaus Merz ausführlich den Rückblick auf 2019 und den Ausblick auf 2020 dem Gemeinderat vorgetragen hatte und die ausführliche Diskussion im Gemeinderat über verschiedene Punkte beendet war, konnten folgende Beschlüsse für die Badesaison 2020 gefasst werden:

- 1) Mit dem Freibad Todtnauberg ist eine Kooperation anzustreben.
- 2) Einführung eines Abendtarifs ab 17 Uhr für 3 € als Einzeleintritt.
- 3) Die 10-er Karte wird beibehalten und soll zwei Badesaisons gültig sein.
- 4) Die Öffnungszeiten werden beibehalten.
- 5) Weiteres Einbeziehen des Fördervereins: Ausweitung der DLRG Einsätze und verstärktes Engagement in der Anlagenpflege, vor allem in den Bereichen, in denen externe Kosten anfallen.

12. Projektentwicklung Stadtsanierung III, Planungs- und Umsetzungsziele bis 2021

Bauamtsleiter Klaus Merz stellte dem Gemeinderat die noch offenen städt.

Sanierungsziele und deren mögliche Umsetzung vor. Dies betrifft die Sanierung der Meinrad-Thoma-Straße bis zur Franz-Josef-Faller-Straße und wird in zwei Bauabschnitten vorgeschlagen. Einmal von der Brücke Schönenbach bis zur Franz-Josef-Faller-Straße und der zweite Abschnitt von der genannten Brücke bis unter die L126/Abzweig Nesslerstraße. In der Straße werden im Frühjahr 2020 noch die Infrastrukturen Breitband und Gasversorgung vervollständigt, danach kann die Sanierung der Straßendecke vom Haus des Gastes bis zur Brücke Schönenbach erfolgen. Im zweiten Bauabschnitt sollte die Verlagerung der Feuerwehr einhergehend mit einer Überplanung des Busbahnhofs mit berücksichtigt werden. Die Sanierung des Haus des Gastes sollte sich auf die Erneuerung der Treppenhausverglasung und der Außentüre zur Vogelvoliere beschränken, da die Folgenutzung des Gebäudes derzeit unklar ist. Bei der Verlagerung der Feuerwehr ergab eine Machbarkeitsstudie, dass der Standort am Busbahnhof die zielführendste Variante ist. Ob die Bergwacht Todtnau und das DRK ebenfalls an diesem Standort aus Platz- bzw. Kostengründen berücksichtigt werden können, blieb offen. Der von der FWV aus deren Mitgliederversammlung neu eingebrachte Standort Hundepplatz wurde nicht weiter verfolgt. Mit zum Standort Feuerwehr am Busbahnhof gehört die Stärkung der gewerblichen Nutzung und die Freilegung nicht mehr benötigter Bausubstanz, einhergehend mit der Entflechtung der bestehenden Gemengelage und die Neustrukturierung der Zufahrt. Die Gewerbebranche Metallwerke kann nach Klärung der artenschutzrechtlichen Situation voraussichtlich im Sommer/Herbst 2020 erfolgen. Nach Abbruch der Gebäude kann die weitere Nutzung geplant werden. Die Errichtung eines Parkhauses auf dem Wissler-Bürsten-Areal ist erklärtes Sanierungsziel, um die Verkehrsentslastung der Innenstadt, am Hasenhorn sowie für das Skigebiet Fahl zu erreichen. Ebenso können die Parkflächen von Gästen des Besucherzentrums genutzt werden, um dann durch die Innenstadt dorthin zu gelangen. Die erteilte Abbruchgenehmigung steht unter der Auflage, dass eine Baugenehmigung für das Parkhaus vorliegt. Hier empfahl die Verwaltung, die Stellung einer Bauvoranfrage durch die Kommunalentwicklungsgesellschaft (Sanierungsbegleiter der Stadt) zu stellen, damit die Bedingungen der Fachbehörden für die Baugenehmigung benannt werden. Ebenfalls soll im Rahmen der Stadtsanierung nach der Verlagerung der Feuerwehr eine Folgenutzung für das Gerätehaus gefunden werden. Ein Abbruch der alten Gebäude wäre förderfähig. Der Gemeinderat konnte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung mit der Änderung folgen, dass bei der Verlagerung der Feuerwehr zum Busbahnhof auf die Erwähnung, dass auf die zusätzliche Unterbringung von DRK und Bergwacht verzichtet werden soll, gestrichen wurde.

13. Festlegung des städtebaulichen Rahmens für das Besucherzentrum Biosphärengebiet Schwarzwald

Das Besucherzentrum Biosphärengebiet Schwarzwald wird als Bereicherung für die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt von Todtnau angesehen und vom Gemeinderat vollumfänglich unterstützt. Grundsätzlich ist nicht zu erwarten, dass sich das geplante Besucherzentrum in alle Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans einpassen lässt. In der Klausurtagung des Gemeinderats am 15.01.2020 wurden die bestehenden Festsetzungen besprochen und folgende Empfehlungen für das Wettbewerbsverfahren ausgesprochen. Die öffentlichen Stellplätze an der Freiburger Straße bleiben erhalten. Im Bebauungsplan ist zur Freiburger Straße eine Baulinie festgesetzt. Das entstehende Besucherzentrum soll diesen Rücksprung in der Freiburger Straße aufnehmen. Es muss nicht auf die Baulinie gebaut werden. Es kann auch eine größere Aufweitung des Straßenraums erfolgen. Die festgesetzte überbaubare Fläche durch Baulinien und Baugrenzen wird Richtung Osten aufgehoben, ein Anbau an die Brandwand zum Gebäude Freiburger Straße 15a wäre möglich. Ein Sichtfenster zum Hasenhorn soll erhalten bleiben. Nach Süden zum Rathaus darf die Bebauung bis zur Grundstücksgrenze erfolgen, die Baulinie wird aufgehoben. Im Mischgebiet MI 3 ist eine GRZ von 0,6 festgelegt. Eine höhere bauliche Ausnutzung ist je nach Ergebnis des Wettbewerbs

denkbar. Die im Bebauungsplan festgelegten Gebäudehöhen sollen als Orientierung für die Neubebauung dienen. Sollte es zu einer Überschreitung durch den Wettbewerb kommen, so müssen die städtebauliche Verträglichkeit und der respektvolle Umgang mit der Nachbarbebauung gegeben sein. Sollten im Wettbewerb überzeugende Vorschläge zur Änderung der vorgegebenen Dachneigungen zwischen 35° und 45° gemacht werden, so soll eine Abweichung zulässig sein. Die bisher im Bebauungsplan im Osten des Grundstücks als nicht überbaubare Fläche darf in das Konzept des Besucherzentrums einbezogen und auch überbaut werden. Der Hauptzugang des Besucherzentrums erfolgt von Süden. Der Stadt Todtnau werden vertragsgemäß ein Mitbenutzungsrecht am Veranstaltungsraum und eine Touristinfo mit Nebenräumen zur Verfügung gestellt. Der öffentliche Spielplatz beim Rathaus darf im Wettbewerbsverfahren mit überplant werden. Die Verlegung der Feuerwehr wird von der Stadt angestrebt. Die Ausgestaltung des Gastronomiebereichs im Biosphärenzentrum soll im Wettbewerb geklärt werden. Der Gemeinderat stimmte den vorgestellten Empfehlungen für das Wettbewerbsverfahren zu. Nach Vorliegen der Wettbewerbsergebnisse wird eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans durchgeführt. Als Idee kam auf, ein Gebäude in Holzbauweise zu bevorzugen.

14. Bauantrag zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf Flst.Nr. 525/36, Geschwend, Mehrfamilienwohnhaus

Bauamtsleiter Klaus Merz stellte an den Plänen die Details des Vorhabens vor. Es handelt sich um ein Mehrgenerationenhaus, das es ermöglicht, dass drei Generationen unter einem Dach zusammen leben können. Im Bereich des Baugrundstücks gibt es keinen bestehenden Bebauungsplan, ist daher als allgemeines Wohngebiet einzustufen und die Bebauung hat sich in die umgebende Bebauung einzufügen. Obwohl der Ortschaftsrat und auch der Gemeinderat das Bauvorhaben vom Grunde her begrüßen, liegt das Baugrundstück im Bereich der Geschwender Halde und befindet sich in den Falllinien der Gefahrenpunkte G 041 und G 051 des Gutachtens zum Felssturz in Geschwend. Der Gemeinderat diskutierte kontrovers über den Bauantrag. Alle waren sich darin einig, dass er für Geschwend eine Bereicherung darstellt. Allerdings können die Haftungsrisiken nach den Felssturzereignissen nicht abgeschätzt werden, so dass der Gemeinderat kein Einvernehmen zu diesem Bauantrag herstellen konnte. Auch muss das Landratsamt die Art und das Maß der baulichen Nutzung prüfen.

15. Beschlussfassung über eine Lärmaktionsplanung der Stadt Todtnau

Der Gemeinderat hatte im Jahr 2019 der Aufstellung eines Lärmaktionsplans zugestimmt. In der Gemeinderatssitzung vom 15.08.2019 wurde das Ergebnis vorgestellt und zugleich die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen. Während der Auslegung sind insgesamt zwei Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Es bestehen aber keine Einwände gegen den Lärmaktionsplan der Stadt Todtnau. Jedoch soll für die mit Lärmpegel > 70/60 dB(A) ganztags/nachts betroffenen Hauptwohngebäude der Anspruch auf Lärmsanierung geprüft werden. Der Gemeinderat nahm von den Stellungnahmen Kenntnis, beschloss den Lärmaktionsplan und billigte die öffentliche Bekanntmachung.

16. Annahme von Spenden für das IV. Quartal 2019

Dem Gemeinderat wurden im IV. Quartal 2019 Geldspenden in Höhe von insgesamt 4.300 € angeboten, die vom Gremium angenommen wurden.

17.1 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Öffnungszeiten im kath. Kindergarten Präg

Der Hauptausschuss hatte dem Gemeinderat empfohlen, die Öffnungszeiten des Kindergartens in Präg um 15 Minuten zu verlängern. Damit entsprechen die Öffnungszeiten denen in Todtnauberg. Dies führt zu Mehrkosten für die Stadt in Höhe von 4.400 €. Der Gemeinderat stimmte dieser Änderung der Öffnungszeit zu.

17.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperation mit dem Kindergarten

der Gemeinde Utzenfeld

Wegen einer nur geringfügig zu erwartenden Überschreitung des Bedarfs der bestehenden Kindergartenplätze soll zunächst keine neue Gruppe eingerichtet werden. Vielmehr wurde die Gemeinde Utzenfeld angefragt, im Rahmen einer Kooperation der Stadt Todtnau ab Januar 2021 im Bedarfsfall fünf Kindergartenplätze für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlungen des Hauptausschusses. Im Januar 2021 wird die Verwaltung ermitteln, ob zum Januar 2022 eine neue Gruppe eingerichtet werden muss.

18. Verschiedenes

Unter Punkt Verschiedenes wurden dem Gemeinderat verschiedene Termine bekannt gegeben.

Der Protokollführer.